

## Dienstvertrag

zwischen der           Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz GmbH  
                                  (EEPL GmbH)  
                                  Grenzstraße 62,  
                                  03238 Finsterwalde

- im folgenden Auftraggeber (AG) genannt -

und                       N.N.

- im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Vertrages wird nachfolgend lediglich die männliche Schreibweise der Vertragsparteien verwendet. Sie bezieht sich jedoch gleichermaßen auf männliche wie weibliche natürliche bzw. juristische Personen. Eine wie auch immer geartete Diskriminierung ist ausgeschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die – *Firma, Anschrift* – bei der betrieblichen Umsetzung des Maßnahmenplans zu beraten.

Gegenstand der Beratung mit Einbindung der Geschäftsführung und der Belegschaft ist vor allem:

#### *Auftragsbeschreibung*

Für die Beratungsleistungen werden ... Beratungstage mit max. 8h/Tag und insgesamt ... Beratungsstunden vereinbart. In Absprache mit dem Unternehmen sind Beratungstage aufteilbar, wobei die Höchstgrenzen einzuhalten sind.

Nach Abschluss der gesamten Umsetzungsbegleitung ist ein Abschlussbericht zu erstellen (Anlage 1).

Zur Abrechnung der Beratungsleistungen sind darüber hinaus folgende Anlagen beizufügen:

1. Nachweis der Beratungsleistungen, inkl. Tagesprotokolle (siehe Anlage 2)
2. Teilnehmerliste pro Datum (siehe Anlage 3) in der Summe müssen hier mindestens ... Std. von Mitarbeiterbeteiligung erfasst sein.
3. Teilnehmerbestätigung pro Person und Tag (siehe Anlage 4).

Die Vordrucke der benannten Anlagen werden dem Berater elektronisch zur Verfügung gestellt.

### § 2 Vertragsdauer / Erfüllungsort

Die Beratung erfolgt ab ... bis ... .

Erfüllungsort für die Beratungen ist bei der zu beratenden Firma im Land Brandenburg. Für Vor- und Nachbereitungszeiten können beliebig andere Orte genutzt werden.

### § 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Beratungsleistungen ein Honorar in Höhe von:

... Euro netto pro abgerechnetem TW, das heißt bei ... TW	... €
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	... €
Gesamt brutto	... €



Soweit Kosten für den Bürobetrieb, Vor- und Nachbereitungen, technische Vorrichtungen und Sonstiges einschließlich etwaigen Reisekosten beim Auftragnehmer im Rahmen der Auftragstätigkeit anfallen, sind diese auch vom Auftragnehmer zu tragen.

Sollte dieser Zeitrahmen für die Durchführung des Vertrages nicht ausreichen, sind die Parteien verpflichtet, sich rechtzeitig über eine etwaige Anpassung der Vergütung zu verständigen. Eine von der bisherigen Festlegung abweichende Vergütung ist schriftlich zu vereinbaren.

#### **§ 4 Rechnungsstellung, Fälligkeit**

Der Auftragnehmer hat die vertragsgemäße Vergütung unverzüglich nach vollständiger Durchführung der Vertragsleistung unter Ausweis von Umsatzsteuer, sofern keine Umsatzsteuerfreiheit besteht, bis Ende des laufenden Kalenderjahres abzurechnen.

Bei der Rechnungslegung sind die unter §1 genannten Anlagen ausgefüllt beizufügen.

Die Vergütung ist zwei Wochen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

#### **§ 5 Allgemeine Ausführungsvereinbarung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Aufgabe nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik im Rahmen anerkannter Regeln durchzuführen.

Während der Durchführung der Aufgaben wird der Auftragnehmer enge Verbindungen mit dem Auftraggeber halten.

Die Aufgaben sind entsprechend Vertragsgegenstand (§ 1) durch Auftragnehmer auszuführen.

Ist die Durchführung der Aufgabe entsprechend den vorstehenden Bestimmungen nicht möglich oder kommt der Auftragnehmer einer erteilten Vorgabe zur Durchführung des Auftrages nicht nach, kann der AG unbeschadet weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.

Die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung des AG.

#### **§ 6 Ausführungsfrist, Übergabefrist**

Ist als Vertragsgegenstand eine innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Zeiten zu erbringende Leistung vereinbart, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese einzuhalten. Im Falle einer Leistungsverhinderung ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wird die Erfüllung des Vertrages durch die Leistungsverhinderung in Teilen oder insgesamt unmöglich, ist der Auftraggeber, unbeschadet weitergehender Ansprüche, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

#### **§ 7 Geheimhaltungsverpflichtung**

Der Auftragnehmer wird alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen, seien sie personen-, seien sie sachbezogen, seien es Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, seien es ihm bekannt gewordene Verfahren oder sonstige geschäftliche bzw. betriebliche Tatsachen, nur im Rahmen der Auftragsbefreiung gem. § 1 für den Auftraggeber verwenden.

Zur Weitergabe oder Offenbarung derartiger Informationen bedarf der Auftragnehmer der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über diese Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses solange Stillschweigen zu bewahren, solange sie nicht schriftlich von dem Auftraggeber zur Weitergabe freigegeben worden sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Vertragsleistung zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und sicherzustellen, dass Dritte keine Einsicht nehmen können. Er hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche



Schriftstücke sowie jedes Material, das Angelegenheiten des Auftraggebers betrifft und sich im Besitz des Auftragnehmers befindet, unter Verschluss gehalten werden.

Etwaige vom Auftragnehmer zur Vertragserfüllung gegebenenfalls hinzugezogene Personen sind in entsprechender Weise zu verpflichten.

### **§ 8 Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis endet, wenn der Vertragsgegenstand gem. § 1 Fixcharakter hat, mit Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Handelt es sich um eine Vertragsleistung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, kann das Vertragsverhältnis jederzeit gekündigt werden. Im Zweifel gilt § 621 BGB, § 627 BGB und § 628 BGB.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Gericht am Sitz des Auftraggebers zuständig, hilfsweise das Gericht, in dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

Hat der Auftragnehmer keinen Wohnsitz im Inland begründet oder diesen aufgegeben, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft. Oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des AG maßgebend.

### **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

Der unterzeichnete Dienstvertrag hat eine schwebende Wirkung bis die ILB der zu beratenden Firma eine „Deminimis-Bescheinigung“ ausgestellt hat, die die zu berücksichtigenden Schwellenwerte nicht überschritten hat.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, auf Verlangen einen Nachweis über die fachliche und ggf. pädagogische Eignung zu erbringen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber (AG)  
Stempel / Unterschrift

---

Auftragnehmer (AN)  
Stempel / Unterschrift